

Postulat über das Beschaffungswesen bei Grossprojekten im Totalunternehmer-/Generalunternehmer-Modell

Die Regierung wird beauftragt, bezüglich des Beschaffungswesens die nötigen Schritte einzuleiten, damit bei den künftigen Grossprojekten die regionalen Unternehmen innerhalb von Totalunternehmer (TU)- bzw. Generalunternehmer (GU)-Modellen optimale Wettbewerbs-Chancen wahrnehmen können.

Begründung

Der Kanton investiert direkt oder indirekt im Rahmen der drei Projekte "Verwaltungsgebäude", "Campus Horw" und "Sicherheitszentrum" rund 600 Millionen Franken. Die Luzerner Bevölkerung und auch ihre KMU-Wirtschaft erwarten, dass ein Grossteil dieser Arbeiten von kompetenten und leistungsfähigen regionalen Unternehmen ausgeführt werden kann.

Nun ist es aber so, dass diese Grossprojekte die internen Ressourcen und auch die fachlichen Kompetenzen des Kantons überfordern. Das Risiko von Kostenüberschreitungen wird zudem sinnvoller Weise an die Privatwirtschaft ausgelagert. Deshalb ist bereits entschieden bzw. es ist davon auszugehen, dass die anstehenden Grossprojekte in einem TU- bzw. GU- Modell gebaut werden.

Die grossen, schweizweit tätigen TU und GU bringen im Allgemeinen ihre Beziehungsnetze und Unternehmer-Präferenzen mit. Da ihre Ausschreibungen nicht den Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens unterstehen, haben regionale Unternehmen oft schlechte Voraussetzungen, Aufträge zu bekommen. Damit aber wandert die Wertschöpfung dieser Grossprojekte in andere Regionen ab, und dem Kanton gehen damit Steuereinnahmen verloren. Dies macht für ihn den Bau letztlich in unnötiger Weise indirekt teurer. Gleichzeitig wird regional verfügbaren Fachkräften die Mitarbeit an diesen herausfordernden Projekten verunmöglicht.

Zusätzlich läuft man Gefahr, dass diese Projekte nicht im Sinne des öffentlichen Beschaffungswesens an das vorteilhafteste (bisher: wirtschaftlich günstigste) Angebot vergeben werden. Stattdessen werden TU und GU in der Tendenz die günstigsten Anbieter berücksichtigen. Aspekte wie Ökologie, Graue Energie, Nachhaltigkeit könnten evtl. weniger im Zentrum stehen. Zudem werden unter Umständen die Kosten über den vollen Lebenszyklus der Gewerke (also inkl. Service und Wartung) weniger in den Fokus gerückt.

Auf Grund dieser Ausgangslage wird die Regierung beauftragt, die nötigen Vorgaben und Regelungen an die Hand nehmen, um ihre Möglichkeiten zu Gunsten der Luzerner Bevölkerung und ihrer KMU-Wirtschaft auszuschöpfen.

Ansetzen könnte man an diversen Punkten des Prozesses:

- Die langfristigen, bereits bei der Realisierung zu beachtenden Ziele der Projekte (Nachhaltigkeit, Lebenszykluskosten etc.) können klar hervorgehoben.
- Die Leistungsvereinbarung kann so formuliert, dass eine gezielte Vergabe an die regionalen Unternehmen ermöglicht und gefördert wird.
- Bezüglich der Vergabevorgaben kann ein entsprechendes Kriterienraster ausgearbeitet werden, welches ökologische und damit auch regionale Aspekte stärker gewichtet.

- Schein-Niederlassungen von auswärtigen Unternehmen sollen nicht akzeptiert werden.
- Eventuell können vor der Ausschreibung der Aufträge quantitative Vorgaben bezüglich der Unternehmerliste gemacht werden.
- Das Vergabewesen inkl. der effektiven Vergabe der Aufträge durch die TU und GU an die regionalen Unternehmen kann durch eine Steuergruppe/einen Controllingmechanismus begleitet werden.
- Es kann vorgängig geregelt werden, wie mit evtl. Mehrkosten (kompensiert durch zusätzliche Steuererträge) umgegangen wird.

Gaudenz Zemp
Pius Kaufmann
Armin Hartmann
Claudia Huser